



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



ElterngeldPlus

Wie Arbeitgeber und Eltern profitieren



Von den Neuerungen des ElterngeldPlus profitieren

Mit dem ElterngeldPlus, dem Partnerschaftsbonus und der Flexibilisierung der Elternzeit treten Neuregelungen in Kraft, von denen Unternehmen und ihre Beschäftigten profitieren. Durch das ElterngeldPlus wird es für Mütter und Väter attraktiver, früher ins Berufsleben zurückzukehren. Das bringt Unternehmen handfeste Vorteile. Denn zum einen bleibt dadurch das Know-how der Beschäftigten besser erhalten. Zum anderen fallen jene Kosten niedriger aus, die damit verbunden sind, eine Auszeit zu überbrücken, die Beschäftigten wieder einzuarbeiten und zu qualifizieren oder neues Personal einzustellen. Die kürzeren Ausfallzeiten sind somit ein deutliches Plus für die Wirtschaft.

Mit den Neuregelungen, die für Geburten ab dem 1. Juli 2015 gelten, können Mütter und Väter Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit künftig einfacher miteinander kombinieren. Die Nachfrage nach Teilzeit wird somit steigen, insbesondere nach vollzeitnahen Teilzeitmodellen. Unternehmen, die sich darauf einstellen und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anbieten, haben klare Vorteile im Wettbewerb um Fachkräfte.

Diese Publikation stellt Ihnen die zentralen Neuregelungen vor, zeigt, wie Arbeitgeber und Beschäftigte gemeinsam profitieren können und gibt Ihnen Tipps zur Umsetzung.



Das ElterngeldPlus

Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate

Auch bisher können Eltern Teilzeitarbeit und Elterngeld kombinieren, allerdings verlieren sie nach der bisherigen Regelung einen Teil ihres Elterngeldanspruchs. Das ändert sich für Geburten ab dem 1. Juli 2015: Arbeiten Eltern während des Elterngeldbezugs in Teilzeit, bekommen sie länger ElterngeldPlus. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei Monate ElterngeldPlus. So können Mütter und Väter ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Zudem verlängert das ElterngeldPlus den Elterngeldbezug auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.



Der Partnerschafsbonus

Vier zusätzliche Monate bei gemeinsamer Teilzeitarbeit

Teilen sich Mutter und Vater die Kinderbetreuung und arbeiten parallel für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus.

Über **90 Prozent** der jungen Erwachsenen finden, dass beide Elternteile sich um die Kinder kümmern sollten. *

* Quelle: BIBB 2013, Familienleitbilder.

Damit wird partnerschaftliche Kinderbetreuung möglich, Familien bleiben während einer Teilzeittätigkeit länger finanziell abgesichert und die Eltern können ihre beruflichen Ziele gleichzeitig weiterverfolgen.



Flexiblere Elternzeit

24 statt 12 Monate Elternzeit

Eltern können künftig 24 (statt wie bisher 12) Monate Elternzeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes nehmen. Die Anmeldefrist für eine Elternzeit in diesem Zeitraum erhöht sich auf 13 Wochen. Die Elternzeit kann zudem in drei (statt wie bisher zwei) Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Aus dringenden betrieblichen Gründen können Arbeitgeber den dritten Abschnitt ablehnen. Bei der Beantragung von Teilzeit gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Arbeitgeber den Teilzeitantrag nicht innerhalb einer bestimmten Frist ablehnt.

74 Prozent

der Personalverantwortlichen sehen das ElterngeldPlus als positiven Impuls für eine bessere partnerschaftliche Aufgabenteilung.*

* Quelle: Umfrage BMFSFJ/BPM, 2014: Einschätzung von Personalverantwortlichen zur Väterorientierung in deutschen Unternehmen.



Vorteile für Unternehmen

Bessere Planbarkeit, höheres Fachkräftepotenzial

Profitieren Sie vom früheren Wiedereinstieg: Mit dem Elterngeld-Plus wird es für berufstätige Mütter und Väter attraktiver, schon während des Elterngeldbezugs in Teilzeit zu arbeiten und damit früher ins Berufsleben zurückzukehren. Sie können damit ihr fachliches Wissen schneller wieder in Ihr Unternehmen einbringen. Ihre beruflichen Kenntnisse bleiben auf dem aktuellen Stand. Durch die frühere Rückkehr sinken darüber hinaus die Kosten. Denn wenn Eltern längere Zeit aussetzen, müssen Sie Ersatzpersonal einstellen und dessen Qualifizierung bezahlen.

Stärken Sie Ihr Fachkräftepotenzial: Bislang arbeiten Väter häufig in Vollzeit mit Überstunden, Mütter in der Regel halbtags, wobei sie meist auch eine längere Elternzeit nehmen. Wenn beide Elternteile in vollzeitnaher Teilzeit tätig sind und Frauen nicht längerfristig ganz aus ihrem Beruf aussteigen, entsteht dadurch zusätzliches Erwerbs- und Fachkräftepotenzial.

Nutzen Sie die verbesserte Planbarkeit:

Die Anmeldefrist für Elternzeiten zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes erhöht sich auf 13 Wochen. Das erhöht die Planungssicherheit für Arbeitgeber. Sie können sich rechtzeitig darauf einstellen.

Steigern Sie Ihre Attraktivität als

Arbeitgeber: Viele Mütter und Väter wollen sich berufliche und familiäre Aufgaben partnerschaftlich teilen. Der Partnerschaftsbonus unterstützt sie dabei. Durch den Bonus wird es für beide Partner attraktiv, mit 25 bis 30 Wochenstunden zu arbeiten. Die Nachfrage nach Teilzeitangeboten dürfte deshalb steigen – Arbeitgeber mit familienbewussten Teilzeitmodellen können bei beschäftigten Eltern punkten und damit Fachkräfte gewinnen und halten.



Vorteile für Beschäftigte

Flexiblere Abstimmung auf familiäre und berufliche Bedürfnisse

Beschäftigte erhalten längere Unterstützung:

Mit dem ElterngeldPlus erhalten Eltern, die frühzeitig wieder in Teilzeit in den Beruf einsteigen wollen, länger Unterstützung und bekommen so die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum Zeit für die Familie und Zeit für den Job zu haben.

Sie können flexiblere Auszeiten nehmen: Durch die flexiblere Regelung zur Inanspruchnahme von Elternzeitabschnitten haben Mütter und Väter die Möglichkeit, ihre Auszeiten stärker den Bedürfnissen der Familie anzupassen.

Sie können Aufgaben in Familie und Beruf besser aufteilen: Der Partnerschaftsbonus unterstützt junge Frauen und Männer mit kleinen Kindern bei der partnerschaftlichen Aufgabenteilung familiärer und beruflicher Aufgaben. Dadurch können beide Elternteile auch ihre beruflichen Ziele besser verfolgen.

Beispiele

Mehr Flexibilität durch individuelle Lösungen

Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten ermöglichen es Beschäftigten und Arbeitgebern, gemeinsam individuelle Lösungen zu finden, von denen beide Seiten profitieren.

Beispiel 1: Mögliche Kombination Elterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus

Mutter	volles Elterngeld						ElterngeldPlus und Teilzeit												Partnerschaftsbonus (ElterngeldPlus je Elternteil) Teilzeit 25 - 30 h			
Vater	volles Elterngeld (Partnermonate)		Vollzeit																			
Lebensmonat des Kindes	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

Beispiel 2: Mögliche Kombination Elterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus

Mutter	volles Elterngeld										ElterngeldPlus und Teilzeit				Partnerschaftsbonus (ElterngeldPlus je Elternteil) Teilzeit 25 - 30 h			
Vater	Vollzeit										ElterngeldPlus und Teilzeit							
Lebensmonat des Kindes	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Planungshilfe für Arbeitgeber

Wichtige Termine und Fristen



Nach Bekanntgabe der Schwangerschaft

#1

Vereinbaren Sie das Informations- und Planungsgespräch

#2

Planen Sie gemeinsam mit Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter die Umverteilung von Aufgaben und die Übergabe

7 Wochen vor der Geburt

#3

Anmeldung der Elternzeit durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter, wenn sie direkt nach der Geburt beginnen soll



Die Anmeldefrist beträgt 13 Wochen, wenn die Elternzeit ab dem 3. Geburtstag des Kindes genommen werden soll

#4

Klären Sie bestehende Teilzeitwünsche

6 Wochen vor der Geburt

Nach der Geburt

Vor der Geburt

#5

Schriftliche Rückkehrinformation an die Personalabteilung oder Anmeldung der Elternzeit sieben Wochen vor deren Beginn durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter, wenn diese direkt nach dem Mutterschutz beginnen soll

#6

Klären Sie bestehende Teilzeitwünsche

Ende der Elternzeit

#7

Eingang Antrag auf Teilzeit nach Elternzeit

#8

Führen Sie das Rückkehrgespräch

#9

Planen Sie gegebenenfalls Weiterbildungsmaßnahmen

Nach der Geburt

Vor dem Wiedereinstieg

IMPRESSUM

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 17 91 30
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18 55 5-44 00
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2BR128

Stand: April 2015, 3. Auflage

Konzeption, Redaktion: ergo Kommunikation, Berlin /
Roland Berger Strategy Consultants

Gestaltung: ergo Kommunikation, Berlin / RitterSlagman, Hamburg

Druck: Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.